

## Sitzung vom 21. Mai 2019

Beschl. Nr. **2019-110**

S3.1.2 Klassifikation generell  
Motion betr. Veloverkehrskonzept von Marianne Oswald, Daniel Schneider  
und Angela Brogгинi; Ablehnung

### Ausgangslage

Am 6. März 2019 wurde von Marianne Oswald, Daniel Schneider und Angela Brogгинi eine Motion betreffend „Veloverkehrskonzept“ eingereicht. Der Stadtrat wird damit aufgefordert, ein aktuelles Veloverkehrskonzept zu erarbeiten und für eine bessere Veloinfrastruktur und ein dichteres Veloroutennetz zu sorgen, mit dem Ziel, Velofahren in Adliswil attraktiver und sicherer zu machen.

Hierbei sei insbesondere auf folgende Punkte zu achten:

- Die Sicherheit der Velofahrenden
- Ein friedliches Nebeneinander mit anderen Verkehrsteilnehmern
- Eine gute Praxistauglichkeit der Wegführung, Verbindungen zwischen den Quartieren, ins Zentrum und zu den Nachbargemeinden
- Eine gute Beschilderung und Markierung der Velowege/-routen
- Velostationen mit Witterungsschutz, allenfalls Lademöglichkeit für E-Bikes
- genug Platz für Lastenräder und Veloanhänger an geeigneten Orten

Die Motionäre begründen ihren Vorstoss damit, dass die Schweizer Bevölkerung am 23. September 2018 mit 73.6% JA gesagt habe zum Bundesbeschluss über die Velowege, und dass auch die Adliswiler Stimmberechtigten dem sogenannten „Veloartikel“ mit deutlichem Mehr zugestimmt hätten. Zudem seien bessere und sicherere Velowege ein grosses Bedürfnis einer breiten Bevölkerungsschicht und das Velo sei ein günstiges, emissionsloses und gesundheitsförderndes Transportmittel und Sportgerät, dessen Nutzung zudem den motorisierten Verkehr bei kurzen und mittleren Distanzen entlaste.

Die Motionäre sind der Ansicht, dass es in Adliswil um die Bedingungen für Velofahrende nicht zum Besten stehe; dass auf den Hauptstrassen Velostreifen weitgehend fehlen oder sich an kritischen Stellen in Luft auflösen würden, wie z.B. auf der Zürichstrasse; dass Autofahrende an Steigungen zu riskanten Manövern verleitet würden, um die langsam fahrenden Velos zu überholen; dass Velofahrende in Adliswil oft gezwungen seien zwischen der Gefahr durch unachtsame Autofahrende, grosse Umwege oder Illegalität bei der Nutzung von Fusswegen zu wählen.

Die Motionäre stellen fest, dass E-Bikes immer beliebter würden als Transport- und Freizeitgeräte. Sie sehen dies als Herausforderung bezüglich Velowegen, jedoch auch als Chance für Adliswil, gerade für eine Stadt mit dieser Topographie. Als Verbindungs- und Durchgangsort zwischen Zürich und dem Naherholungsgebiet Sihlwald ergäben sich mit einem geschickten Konzept zudem Chancen, Adliswil als „Velorastplatz“ zu etablieren.

Die Motionäre bemängeln, dass der Kommunale Richtplan zum Radverkehr, datiert aus dem Jahr 1998, den heutigen Anforderungen nicht mehr genüge. Gerade als Energiestadt sei eine velofreundliche Verkehrsplanung jedoch von grosser Wichtigkeit.

## Erwägungen

Eine Motion ist ein parlamentarischer Vorstoss, der den Stadtrat beauftragt, tätig zu werden. Der Auftrag ist verbindlich, sofern ihm der Grosse Gemeinderat zustimmt. Motionen sind nur für Bereiche zulässig, in denen es ausdrücklich ein Mitwirkungsrecht des Parlaments gibt. Hat in einem Bereich der Stadtrat die abschliessende Kompetenz, können dazu keine Motionen eingereicht werden.

Die vorliegende Motion verlangt die Erarbeitung eines Veloverkehrskonzepts. Art. 32 der Gemeindeordnung (GO) sieht keine Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates für den Erlass eines solchen Konzeptes vor. Solche Planungsarbeiten liegen in der ausschliesslichen Kompetenz des Stadtrates (Art. 46 und Art. 47 GO). Das von den Motionären geforderte Veloverkehrskonzept ist daher nicht motionsfähig (§ 35 Gemeindegesetz (GG); Jaag/Rüssli/Jenni, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, Art. 35 N. 1; Thalmann, Kommentar zum (alten) Zürcher Gemeindegesetz, § 105 N. 5.2.1).

Aus den oben genannten Gründen erachtet der Stadtrat die vorliegende Motion als unzulässig und lehnt diese ab.

Die Erarbeitung eines Velokonzeptes macht primär Sinn in Anlehnung an ein kantonales Veloverkehrskonzept, an die kantonalen und regionalen Richtpläne sowie in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Kantonale, regionale und kommunale Velorouten müssen in gegenseitiger Abstimmung erarbeitet werden, um die Durchgängigkeit solcher Verkehrsinfrastrukturen sicherzustellen. Es ist somit auch inhaltlich zielführend, zusammenwirkend mit Kanton und Nachbargemeinden solche Konzepte zu erarbeiten, die Richtpläne zu überarbeiten, Massnahmen daraus abzuleiten und deren Umsetzung zu terminieren. Es ist letztendlich ein Generationenprojekt, die Veloinfrastrukturen im Kanton und in den Gemeinden entsprechend aktuellen und zukünftigen Anforderungen und Bedürfnissen zu verbessern bzw. zu erstellen.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 74 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, folgenden

### Beschluss:

- 1 Die vorliegende Motion von Marianne Oswald, Daniel Schneider und Angela Brogгинi vom 6. März 2019 betreffend „Veloverkehrskonzept“ wird abgelehnt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Grosser Gemeinderat
- 3.2 Stadtrat
- 3.3 Ressortleiter Werkbetriebe
- 3.4 Präsidialsekretariat

Stadt Adliswil  
Stadtrat



Farid Zeroual  
Stadtpräsident



Gregor Matter  
Stadtschreiber a.i.